

Presseinformation

Über Daseinsvorsorge müssen die Mitgliedsstaaten entscheiden

AGW kritisiert Entscheidungen des Europaparlaments anlässlich der Verabschiedung des „Weiler“-Berichtes

„Wir erleben aktuell den Versuch aller Brüsseler Institutionen, in die Kompetenz der Mitgliedstaaten in Fragen der Daseinsvorsorge nachhaltig einzugreifen,“ kommentiert Michael Richter, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW (AGW) und Vorstand des Aggerverbandes die jüngsten Entscheidungen des Europaparlaments zur Daseinsvorsorge und öffentlich-privaten Partnerschaften (Rapkay-Bericht, Weiler-Bericht). „Wettbewerbsrechtlich strittige lokale oder regionale Entscheidungen ohne Binnenmarktrelevanz in einigen Mitgliedsstaaten werden dabei zum Anlass genommen, um für die Zukunft die grundsätzliche Anwendung des EU-Wettbewerbsrechtes, unabhängig von der Sinnhaftigkeit, für nahezu alle Tätigkeiten öffentlicher Institutionen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu fordern,“ erklärte Richter. Dabei werde bewusst in Kauf genommen, dass in die im EG-Vertrag verankerte Kompetenz der Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Selbstorganisation der staatlichen Institutionen eingegriffen und deren Tätigkeit in ausschreibungspflichtige Tatbestände gezwungen werde. Dies betreffe in Deutschland vorrangig die Freiheit der Kommunen auf Selbstorganisation bestimmter Dienste der Daseinsvorsorge sowie die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit. Die AGW fordert die Bundesregierung auf, ihren Einfluss in Brüssel geltend zu machen und diese Initiative zu stoppen.

Aber auch in Deutschland müssten sich öffentliche Institutionen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge tätig sind, angesichts einer amorphen Liberalisierungsdiskussion zunehmend rechtfertigen. Dabei gehe es im Grundsatz um die Frage, inwieweit öffentliche Dienstleistungen oder aber Teile davon nicht auch von Privaten erledigt werden können. Diese Frage tangiere auch die Wasserwirtschaftsverbände in NRW. „Sie geht aber am Thema völlig vorbei,“ erklärte Richter, „schließlich sind die Wasserwirtschaftsverbände mit jährlichen Investitionen im Umfang annähernd einer Milliarde Euro in NRW einer der größten Auftraggeber für die private Wirtschaft.“ Vielmehr gehe es darum, ob ein Bundesland auch in Zukunft noch Institutionen wie Wasserwirtschaftsverbände schaffen kann, die ganze Flussgebiete als staatsentlastende Institution ganzheitlich bewirtschaften und dabei auch vielfältige staatliche Aufgaben wahrnehmen. Hierbei handelt es sich neben der bekannten Tätigkeit der Abwasserbehandlung um Aufgaben wie der Gewässerunterhaltung, des Gewässerausbau, der Sicherung des Hochwasserabflusses, dem Niederschlagswassermanagement oder aber um die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen für die Trinkwassergewinnung. Kontraproduktiv seien in diesem Zusammenhang Äußerungen von Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums NRW, die laut über eine mögliche Privatisierung von Wasserwirtschaftsverbänden nachdenken. „Damit stellt man gerade die Strukturen in Frage, die im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in anderen Bundesländern fehlen und in anderen Mitgliedsstaaten angestrebt werden,“ bemerke Richter.

Dr. Ulrich Oehmichen
26. Oktober 2006

Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim

Telefon 02271 88-1339
Telefax 02271 88-1365

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de